

Sitzungsvorlage-Nr. 36/4928/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	24.09.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Kreisgebiet bei freiwilliger Abgabe des Führerscheins****Sachverhalt:****A. Allgemein**

Im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss vom 05.03.2024 wurde vorbehaltlich der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden Mittel zur Verfügung gestellt, um bei freiwilligem Verzicht auf die Fahrerlaubnis(se) aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund des Alters (ab einem Alter von 70 Jahren) eine kostenlose Nutzung des ÖPNV im Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen. Diese Regelung soll nur für gemeldete Menschen im Rhein-Kreis Neuss und nicht rückwirkend gelten. Im Haushalt 2024 wurden hierfür insgesamt 20.000 € eingestellt. Bei einer zur kostenfreien Zurverfügungstellung des Deutschlandtickets für 6 Monate könnten 68 Anträge finanziert werden. Die Preise für 2025 sind derzeit nicht bekannt.

Statistische Zahlen unter Auswertung des Rückgabegrundes liegen nicht vor und können auch nicht ermittelt werden. 2022 wurden auf insgesamt 60, 2023 auf insgesamt 75 Fahrerlaubnisse verzichtet. Teilverzichte bleiben hierbei unberücksichtigt.

B. Verkehrssicherheitsprogramm NRW 2030

Nach dem 7. Verkehrssicherheitsprogramm des Landes NRW ist insbesondere die Gruppe der über 75-Jährigen besonders unfallgefährdet, da mit zunehmendem Alter kognitive und physiologische Einschränkungen einhergehen können, die das Unfallrisiko ansteigen lassen. Eine Verschlechterung des Sehvermögens, eine nachlassende Reaktionsgeschwindigkeit und eine Überforderung in komplexen Situationen sind häufig Anzeichen eines altersbedingten Leistungsabbaus.

C. Erkrankungen oder Mängel

In der Anlage 4 der Fahrerlaubnisverordnung sind unter anderem Krankheiten und Mängel, die die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen aufheben aufgelistet (s. Anlage).

D. Derzeitige Situation im Rhein-Kreis Neuss

Im Rhein-Kreis Neuss erhalten derzeit Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Dormagen haben, über 60 Jahre alt sind und ihren Führerschein abgeben, über die StadtBus Dormagen GmbH ein Deutschlandticket. Ab 2017 erhielten Personen bei Führerscheinabgabe wahlweise ein VRS Aktiv60Ticket oder VRR Bären Ticket für ein halbes Jahr kostenlos. Seit Januar 2023 wurde der kostenlose Nutzungszeitraum auf ein Jahr ausgedehnt und alle Nutzer auf das Deutschlandticket umgestellt.

E. Konzeption

Aufgrund der vorgenannten Punkte und wurde seitens der Verwaltung nachfolgendes Verfahren „Tauschaktion Führerschein gegen zeitliche befristetes ÖPNV-Ticket“ als mögliche Variante erarbeitet:

- a) Die Stadt Dormagen stellt ihre eigene Tauschaktion für die Dauer des Kreisangebotes ein.
- b) Die Antragstellerin/der Antragsteller erfüllt folgende Voraussetzungen:
- Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss
 - 75 Jahre oder älter bzw. gesundheitliche Einschränkung, die die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen dauerhaft aufhebt (Bescheinigung vom Arzt)
 - Nachweis über die Bestellung eines Deutschlandtickets von mindestens 6 Monaten
 - Verzicht auf die vollständige Fahrerlaubnis (Abgabe des Führerscheines)
 - Angabe der Bankverbindung
- c) Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen wird der Ticketbetrag für 6 Monate, derzeit 294 Euro, der Antragstellerin/dem Antragsteller überwiesen.

F. Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden

Zu dem geplanten Konzept wurden die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden informiert und eine Stellungnahme erbeten.

Kommune	Rückmeldung
Stadt Neuss	Es wurde trotz Erinnerung bis zur Erstellung der Vorlage keine Stellungnahme abgegeben.
Stadt Grevenbroich	Die Stadt Grevenbroich hat kein Bedenken oder Anregungen. Ein konkurrierendes kommunales Angebot besteht nicht.
Stadt Dormagen	Die Stadt Dormagen ist grundsätzlich für eine solche Maßnahme. Eine Änderung in Dormagen ist nicht möglich, da die Stadt an politische Beschlüsse gebunden ist. Da Dormagen mehr als der Rhein-Kreis Neuss anbietet, sieht sie das jedoch unkritisch.
Stadt Meerbusch	Die Stadt Meerbusch steht dem Projekt grds. positiv gegenüber. Vergleichbare Initiativen sind derzeit nicht geplant. Der strukturelle Ausbau des ÖPNV muss konsequent mitentwickelt werden. Die Seniorinnen und Senioren dürfen nicht unter einen Generalverdacht der Verkehrsgefährdung gestellt werden.
Stadt Kaarst	Die Stadt Kaarst hat kein konkurrierendes Konzept und sieht auch keine Bedenken, ein 6-montiges Abonnement für den genannten Personenkreis zur Verfügung zu stellen.
Stadt Korschenbroich	In der Stadt Korschenbroich besteht kein konkurrierendes kommunales Angebot. Unabhängig davon bestehen jedoch

	Bedenken dahingehend, ob es wirklich zu den Aufgaben des Kreises gehört, aus öffentlichen Mitteln, die über Kreisumlage finanziert werden, kostenlos Deutschlandticket-Abonnements zu verteilen, zumal die hiermit bezweckte Wirkung zweifelhaft sein dürfte.
Stadt Jüchen	Die Stadt Jüchen hat kein konkurrierendes kommunales Angebot in Planung.
Gemeinde Rommerskirchen	Die Gemeinde Rommerskirchen begrüßt das Vorhaben. Sie betont, dass es in der Gemeinde keine konkurrierenden kommunalen Angebote gibt, die mit diesem Vorhaben in Konflikt stehen. Sie hat keinerlei Bedenken oder Einwände gegen die Umsetzung dieser Maßnahme.

G. Wirkungsbereich des Kreises

Die Stadt Korschenbroich weist in ihrer Stellungnahme auf die Zuständigkeit der Kommunen hin. Nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen sind die Kreise soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung zur Wahrnehmung der auf ihr Gebiet begrenzten überörtlichen Angelegenheiten. Die Wahrnehmung örtlicher Aufgaben durch die Gemeinde bleibt unberührt. Auch wenn die Zuständigkeit des Kreises für Führerscheinangelegenheiten nach Maßgabe von § 73 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach der Fahrerlaubnis-Verordnung beim Rhein-Kreis Neuss liegt, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses des Finanzausschusses in die Wahrnehmung örtlicher Aufgaben möglicherweise eingegriffen. Denn die Zuständigkeit für den Öffentlichen Personennahverkehr obliegt den kommunalen Aufgabenträgern (§ 3 ÖPNVG NRW). Die doppelte Wahrnehmung von Aufgaben sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

H. Bewertung der Verwaltung

- Ein einheitliches Vorgehen im Rhein-Kreis Neuss ist nicht möglich.
- Eine Doppelförderung bei Dormagener Bürgerinnen/Bürger kann entstehen.
- Eine Kostensteigerung für das Deutschlandticket ist nicht auszuschließen.

Der Kreishaushalt wird durch die zusätzliche Aufgabe dauerhaft belastet.

Die Verwaltung wird über den Fortgang weiterhin berichten.

Anlage 4 zu §§ 11, 13, 14 Fahrerlaubnisverordnung